



Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Ost
bag-ost.dir@muenchen.de
An den BA 17 - Obergiesing-Fasangarten
Frau Dullinger-Oßwald

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
29.07.2025

**Bürgeranliegen; Antrag für einen Zebrastreifen im Bereich der
Kreuzung Minnewit /Cincinnatistr.**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07424 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

zu Ihrem Antrag vom 14.01.2025 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) ist nach den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Wesentliche Beurteilungskriterien sind dabei die Fahrzeug- und Fußgängerfrequenzen. So kommt nach den Richtlinien die Anlage eines Fußgängerüberweges unter anderem dann in Frage, wenn die Fahrzeugbelastung während der Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs auf dem in einem Zuge zu querenden Straßenteil mindestens 200 Kraftfahrzeuge pro Stunde, zu keiner Tageszeit jedoch mehr als 750 Kfz/h und die Fußgängerbelastung mindestens 50 Fußgänger pro Stunde beträgt.

Darüber hinaus liegen die Cincinnati- und Minnewitstraße im Umgriff einer Tempo-30-Zone. Nach den Richtlinien sind in Tempo-30-Zonen Fußgängerüberwege in aller Regel entbehrlich, es sei denn, besondere Umstände (z. B. Unfallsituation, außergewöhnliche Gefahrenpotenziale) würden im Einzelfall eine Querungshilfe erfordern.

Die genannten Voraussetzungen liegen aber nicht vor:

Eine Verkehrsbeobachtung und -zählung an einem Werktag zur schulrelevanten Zeit ergab ein



Fahrzeugaufkommen von 161 Kfz/Stunde und im gleichen Zeitraum eine Fußgängerfrequenz von 53 Personen (17 Erwachsene, 36 Schulkinder). Die Auswertung der Unfallstatistik für den Zeitraum seit 01.01.2021 ergab keine Unfälle mit Beteiligung von zu Fuß Gehenden. Lediglich ein Unfall mit Beteiligung einer Radfahrerin wurde polizeilich registriert. Schulwegunfälle wurden ebenfalls nicht registriert. Das Unfallgeschehen an betreffender Örtlichkeit kann daher als völlig unauffällig bezeichnet werden.

Zur sicheren Querung der Cincinnatistraße für die zahlreichen Schülerinnen und Schüler der Grundschule an der Lincolnstraße und der Hauptschule an der Cincinnatistraße wurde bereits ein Fußgängerüberweg eingerichtet.

Bei dem beobachteten Verkehr handelt es sich fast ausschließlich um Ziel- und Quellverkehr, d. h. Anwohner der Siedlung „Perlacher Forst“ sowie Beschäftigte der innerhalb der Siedlung vorhandenen Büros (z. B. Bundespatentgericht usw.), denen das Vorhandensein des Schulzentrums bekannt ist. In der Zeit zwischen 7:30 und 8:00 Uhr kam es gelegentlich zu Stauungen im Kreuzungsbereich. Dies lag vor allem am erhöhten Anliegerverkehr zu den schulischen Einrichtungen am Auguste-Kent-Platz und dem parallel stattfindenden Busverkehr. Diese Rückstauungen lösten sich aber in kürzester Zeit und ohne Auffälligkeiten auf.

Für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges liegen, wie oben ausgeführt, zum einen weder die Voraussetzungen nach der R-FGÜ 2001 vor noch sehen sowohl Mobilitätsreferat als auch Polizeipräsidium München derzeit eine Notwendigkeit für eine solche Maßnahme.

Wir bitten um Verständnis für die unter den aufgezeigten Gesichtspunkten getroffene Sachentscheidung.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Team Schulwegsicherheit